

Positives Gutachten Alkohol

Angaben zum Untersuchungsanlass

Zum Delikt am 18.12.2018 Fahrlässige Gefährdung des Straßenverkehrs:

Herr XX habe gegen 14:00 Uhr das erste Bier geöffnet. Er habe in der Bierakademie gearbeitet. Er habe insgesamt 6 Bier zu 0,5l und 6 Schnaps zu 4 cl und zwei Schnaps zu 2 cl zu sich genommen.

Zur wahrgenommenen Fahrtüchtigkeit:

Herr XX habe sich nicht fahrtüchtig gefühlt. Er könne sich nicht erinnern, wie er ins Auto gestiegen sei, das sei ein totaler Ausfall bei ihm gewesen.

Zur Länge der gefahrenen Strecke:

Ca. 1,5 Kilometer weit.

Auf Nachfrage:

Er könne sich nicht an die Fahrt erinnern

Zum Unfallgeschehen:

Herr XX sei gegen ein stehendes Wohnmobil gefahren, das am Straßenrand geparkt habe. Er sei leicht verletzt gewesen durch den Gurt, sonst sei nichts passiert. Im Wohnmobil sei niemand gewesen. Er sei aus dem Auto ausgestiegen und habe gerufen, ob einer im Wohnmobil sei, danach sei der Krankenwagen und die Polizei dort vor Ort gewesen und man habe ihn ins Krankenhaus gebracht.

Zur Dauer des Klinikaufenthaltes:

Am nächsten Tag sei er wieder entlassen worden.

Zu Konsequenzen aus dem Delikttag:

Es habe ihn sehr schockiert, dass er gegen den Wohnwagen gefahren sei und dass er sich nicht an die Fahrt erinnern könne. Er habe das Alkoholtrinken erst mal komplett eingestellt. Er habe ein wenig über ein halbes Jahr nichts getrunken, bis die Tochter auf die Welt gekommen sei. Er habe zwei Tage später Freunde zu Besuch gehabt. Er habe zur Feier eine Runde ausgegeben. Zusätzlich habe er zu der Zeit mit dem Psychologen gesprochen und man habe sich für Kontrolliertes Trinken entschieden, da er schon eine ziemlich lange Trinkpause hinter sich gehabt habe.

Zu Trinkregeln:

Maximal 4 Tage im Monat seien es gewesen. Pro Konsumtag habe er maximal zwei Bier zu 0,5l konsumiert.

Zum weiteren Alkoholkonsum:

Nach Feierabend habe er ein Feierabendbier, das sei Mitte der Woche geplant gewesen. Zum Geburtstag des Vater am 02.11. hierzu habe er sich vorgenommen, dort etwas zu trinken. Beim Essen ein Bier zu 0,5l und nach dem Essen ein Underberg zu 2 cl, danach nichts mehr.

Zum Alkoholkonsum vor dem 02.11.:

Das sei 14 Tage vorher gewesen, an einem Samstag an dem er gearbeitet habe. Er habe ein Bier zu 0,5l zum Feierabend zu sich genommen.

Zum Alkoholkonsum und Autofahren bei externen Anlässen:

Wenn er das Auto dabei habe, trinke er nichts. Zum Geburtstag bei seinem Vater übernachtet er dort.

Zum Beginn des kontrollierten Trinkens:

Das tue er seit Juni 2019.

Öfters unter Alkoholeinfluss Auto gefahren:

Unter Alkoholeinfluss so betrunken wie an dem Abend sei nicht vorgekommen. Wenn er in Ulm gewesen sei, habe er zwei Bier zu 0,5l getrunken, 1-2 Stunden gewartet und habe sich fahrtauglich gefühlt.

Zur Alkoholvorgeschichte:

Mit 16 Jahren sei im Jahr ca. 2010 Beginn des Alkoholkonsums gewesen. Er habe einmal die Woche im Bauwagen, zwei bis drei Bier zu 0,5l zu sich genommen. Bis zum Jahr 2012. Er habe eine Ausbildung gemacht und habe Feierabendbier getrunken, anfangs Mittwochs nach der Arbeit 1-2 Bier zu 0,5l, einen Tag im Bauwagen 2-3 Mischgetränke mit 4 cl und ein bis zwei Bier zu 0,5l. Dieser Konsum sei bis zum Jahr 2016 mehr oder weniger verlaufen.

Zum Konsum ab 2016:

Im Mai 2016 sei er mit einem Messer attackiert worden; danach sei er 12-14 Wochen krank geschrieben worden. Es sei eine schlechte Zeit für ihn gewesen. Er sei bei seinem Vater angestellt gewesen und habe im Büro gearbeitet, es habe Streit gegeben mit dem Vater. Bis er gesagt habe, dass er nicht mehr für ihn arbeite.

Anfang Juli 2016 habe er ihm das gesagt. Er sei bis März 2017 arbeitslos gewesen.

Zum Umgang mit Alkohol in dieser Zeit:

Er habe 2-4 Mal die Woche 2 Bier zu 0,5l und an anderen Tagen 5-6 Bier zu 0,5l zu sich genommen. Dieser Konsum sei bis Ende Februar 2017 gewesen. Im März 2017 habe er als Anlagenmechaniker begonnen, aber nicht mehr bei seinem Vater.

Zum Alkoholkonsum ab März 2017:

Von Montag bis Freitag habe er ein bis zwei Mal die Woche 2-3 Bier zu 0,5l mit seinem Chef nach der Arbeit getrunken. Der Konsum sei ein Tag am Wochenende 3 Mal im Monat in einem Club gewesen. Die untere Grenze seien angefangen von 3 Bier bis zu 5 Bier zu 0,5l gewesen. Dieser Konsum sei bis Mai 2018 verlaufen.

Zum Konsum ab Mai 2018:

Herr XX sei nach Spanien gegangen und sei den Jakobsweg gelaufen. Dort sei er 2,5 Monate unterwegs gewesen. Man habe hier Rotwein zum Essen getrunken. Ein bis zwei Gläser Rotwein zu 0,2l pro Glas. Er sei nie betrunken gewesen.

Zum Konsum ab Juli 2018:

Herr XX habe den Aushilfsjob in der Bier Akademie angenommen. Er habe drei Mal die Woche 2-5-6 Bier zu 0,5l zu sich genommen. 6 Bier pro Tag sei einmal die Woche vorgekommen. Ab und zu noch ein Schnaps zu 2 cl, das sei eher die Seltenheit gewesen. Dieser Konsum sei bis zum 18.12.2018 verlaufen.

Zu Gründen, zur Funktion des Alkoholkonsums:

Vor der Trunkenheitsfahrt sei er nach Spanien gegangen, eine langjährige Beziehung und er habe mit der Mutter des Kindes höhere Mengen an Alkohol getrunken. Es habe Beziehungsprobleme gegeben; es sei eine On-Off-Beziehung gewesen, man habe sich gefragt, warum das sei, es sei ab und zu zum Streit gekommen als er von Spanien zurück gekommen sei. Es habe einen Streit gegeben, man habe am Tresen gesessen, habe über den Streit nachgedacht, warum und er habe dabei zwei Bier getrunken.

Zum Einfluss des Alkoholkonsums auf seinen Stress:

Ruhiger, damit er Stress weg sei, dass er sich nachher ins Bett legen könne und schlafen können.

Zur Dauer des Stresses:

Ein halbes, drei Viertel Jahr vorher. Auch bei euphorischer Stimmung habe er auch getrunken mit einem guten Freund zusammen.

Zu Gründen für die Zeit ab 2016:

Er sei zu der Zeit sauer auf seinen Vater gewesen und habe durch seine Krankheit Langeweile gehabt.

Zu Aussagen über seine Persönlichkeit, dass er aus den Gründen Alkohol getrunken habe:

Der Vorfall mit dem Messer habe ihn sehr zurückgeschlagen, er sei traurig gewesen, dass ihm so etwas habe passieren können; das habe ihn lange beschäftigt der Vorfall, er habe viel darüber geredet.

Auf Nachfrage:

Herr XX sei damals unsicher gewesen wegen seines Jobs, seiner Zukunft.

Zur Aussagen über seine Persönlichkeit zur Zeit seiner Beziehung:

Er habe immer versucht, dass es wieder gut gehe. Es habe nicht funktioniert.

Zum heutigen Umgang mit Belastungen, Stress:

Er habe sich geändert.

Zu Veränderung der Persönlichkeit:

Er habe damals keine Verantwortung, einen 450 Euro Job gehabt; er sei jemand ohne Verantwortung gewesen. Er habe die Verantwortung für das Kind und habe die Wirtschaft. Das gelinge ihm alles ziemlich gut. Es sei nun alles klar.

Zum heutigen Umgang mit Belastungen, Stress:

Wenn er sich heute mit der Tochter gestresst fühle, unterhalte er sich mit anderen Müttern, Freunden und mit seiner Mutter, seiner Familie. Der Erziehungsstress falle dadurch weg.

Zum heutigen Umgang mit Beziehungsstress:

Nüchtern und zielstrebig. Wenn er ein Problem habe, versuche er eine zielführende Lösung zu finden für den Stress, den er habe.

Wenn er heute mit Problemen nicht alleine klar komme:

Er würde seine Freundin um Rat fragen, mit seiner Freundin könne er darüber sprechen. Er habe früher getrunken. Er habe sich diese Stressbewältigung abgeschminkt. Heute, wenn er eine stressige Situation habe, verkrieche er sich nicht mehr, sondern er wisse, was sein Problem sei und löse dies mit der vermehrten Selbstsicherheit, die er heute habe. Er gehe heute auf die Leute zu und frage nach, wenn etwas sei und frage auch direkt nach. Dadurch laufe alles seit langer Zeit sehr gut, sowohl das Geschäft als auch der Privatbereich mit dem Kind sehr gut laufe.

Zu positiven Veränderungen und Plänen:

Ein neues Leben in der Wirtschaft, ein unerwartetes Ereignis, dass er sein Kind zuhause alleine habe. Dass er das alles so gemeistert habe und geschafft habe, auch viel Lob von Bekannten. Er finde die Bestätigung sehr toll, er habe das alles sehr gut hinbekommen. Er sehe das auch an seinem Kind, dass er nichts falsch mache, da das Kind sehr glücklich sei.

Worauf er achten müsse, dass er nicht mehr in alte Trinkmuster zurückfalle:

Er habe sein Leben organisiert. Er habe nie mehr getrunken als die zwei Bier. Er müsse nach ein bis zwei Bier aufhören, so werde er das weiter durchführen das habe er vor.

Zu Verleitungen mehr zu trinken:

Hier habe er konsequent nein gesagt.

Zum alten Trinkmuster:

Wichtig sei mit jemandem reden, Kontakt zu seiner Suchtberatungsstelle oder aber Freunden aufnehmen. Zum Verkehrspsychologen gehen.

Herr XX hatte dem Gesagten nichts mehr hinzuzufügen.

Laufende Verfahren bzw. weitere noch nicht aktenkundige Delikte wurden verneint.

Ende des Untersuchungsgesprächs:17:31 Uhr

Die inhaltliche Richtigkeit der Mitschrift wurde von Herrn XX anschließend bestätigt.

IV. Bewertung der Befunde

(Interdisziplinäre Interpretation der Befunde und Ihre Bedeutung für die Annahme oder Zurückweisung der unter II aufgeführten Hypothesen)

Die Voraussetzungen für eine positive Prognose sind im vorliegenden Fall erfüllt.

Bewertung der medizinischen Untersuchungsbefunde

Die medizinische Untersuchung ergab zum jetzigen Zeitpunkt folgende Befunde im Sinne der Fragestellung:

Bei Herrn XX ist insgesamt an eine stattgehabte Alkoholgefährdung zu denken. Er gab an, gegenwärtig in unauffälligem Umfang Alkohol zu trinken.

Die für die Fragestellung relevanten vorgelegten und hier erhobenen Blutwerte lagen im Normbereich. Hinweise für alkoholbedingte eignungs einschränkende Folgeschäden fanden sich bei der körperlichen Untersuchung nicht.

Ob die bisherige Aufarbeitung der Alkoholproblematik für die Minderung der Wiederauffallenswahrscheinlichkeit für das Delikt Trunkenheit im Verkehr bei Herrn XX ausreicht, wird weiterführend die verkehrspsychologische Untersuchung erweisen.

Bewertung der psychologischen Untersuchungsbefunde

Bewertung der Leistungstest-Ergebnisse

Die Überprüfung der verkehrsbedeutsamen Leistungsfunktionen ergab ausreichende Ergebnisse. Damit sind die Leistungsvoraussetzungen zum Führen eines Kraftfahrzeugs der beantragten Gruppe(n) erfüllt.

Bewertung des psychologischen Untersuchungsgesprächs

Herr XX zeigte sich in der in unserer Begutachtungsstelle durchgeführten medizinischen und psychologischen Untersuchung kooperativ und im psychologischen Untersuchungsgespräch soweit offen, so dass die für die Problem- und Verhaltensanalyse notwendigen Hintergrundinformationen zu erhalten waren. Seine Kommunikation war im Wesentlichen frei von inneren Widersprüchen und seine Angaben sind mit gesichertem Erfahrungswissen, den für die medizinischpsychologische Fahreignungsbegutachtung maßgeblichen wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie mit den anlässlich der Untersuchung vorliegenden aktenkundigen Informationen vereinbar. Die Angaben von Herrn XX standen zudem nicht im Widerspruch zu den durch uns erhobenen bzw. beigestellten medizinischen Befunden und sind somit für eine Verhaltensprognose verwertbar.

- Einstufung des früheren Alkoholkonsums

In der Vorgeschichte lag eine Alkoholgefährdung vor, die sich in gesteigerter Alkoholgewöhnung, unkontrollierten Trinkepisoden oder ausgeprägtem Entlastungstrinken geäußert hat.

Für die Diagnose schädlicher Alkoholkonsum in der Vorgeschichte lagen folgende Indikatoren bei Herrn XX nach den Beurteilungskriterien vor:

Der Alkoholkonsum von Herrn XX diente zur Kompensation von Belastungen, Stress, Problemen. Zusätzlich konsumierte er Alkohol in euphorischen Stimmungszuständen.

Um eine positive Beurteilung zu erzielen, muss Herr XX sein Alkoholtrinkverhalten aufgrund eines angemessenen Problembewusstseins ausreichend verändert haben.

- Bewertung der Bewältigung der Alkoholproblematik

Analog zu den Anforderungen der Beurteilungskriterien ist das Trinkmuster von Herrn XX mittlerweile aufgrund plausibler Vorsatzbildung und zuverlässiger Verhaltensorganisation unproblematisch.

Herr XX reduzierte nach dem Delikt am 18.12.2018 seinen Alkoholkonsum ungefähr 6 Monate lang auf Abstinenz. Er sprach schließlich mit einem Psychologen und entschied sich für kontrolliertes

Trinken, da er eine lange Trinkpause hinter sich hatte. Er geht seit Juni 2019 kontrolliert mit Alkohol um. Zusätzlich plant er seine Trinkanlässe. Er konsumiert 4 Tage im Monat Alkohol. Pro Konsumtag trinkt bzw. trank er maximal zwei Bier zu 0,5l. Herr XX konsumiert keinen Alkohol, wenn er ein Auto dabei hat. Insgesamt ist das kontrollierte Trinken von Herrn XX bisher ausreichend erprobt.

Hinzukommt, dass sich am Untersuchungstag keine Hinweise auf einen aktuell überhöhten Alkoholkonsum fanden (siehe med. Befund).

Im Verlaufe der Exploration ergaben sich weitere positiv zu wertende Aspekte:

Wenn er das Auto dabei habe, trinke er nichts. Zum Geburtstag bei seinem Vater übernachtet er dort ... Das tue er seit Juni 2019 ... Er habe ein wenig über ein halbes Jahr nichts getrunken, bis die Tochter auf die Welt gekommen sei...Zusätzlich habe er zu der Zeit mit dem Psychologen gesprochen und man habe sich für Kontrolliertes Trinken entschieden, da er schon eine ziemlich lange Trinkpause hinter sich gehabt habe.

Die Exploration der Hintergründe des früheren Trinkverhaltens von Herrn XX verweist deutlich auf einen unkontrollierten Alkoholkonsum im Zusammenhang mit einer Kompensation von Problemen, Stress, Belastungen. Herr XX hatte Beziehungsprobleme mit seiner langjährigen Beziehung und der Mutter seiner Tochter und es kam dadurch zu Beziehungstreit. Er konsumierte Alkohol, wurde dadurch ruhiger und konnte dadurch schlafen. Zusätzlich hatte er Probleme, Streit im Arbeitsbereich mit seinem Vater, bei dem er im Büro arbeitete und hatte einen Messerangriff auf sich, mit dem er ebenfalls zur damaligen Zeit nicht zurechtkam und durch den er längere Zeit krank geschrieben war. Er war damals unsicher wegen seinem Job und seiner Zukunft. Außerdem benutzte er Alkohol bei euphorischer Stimmung mit einem Freund zusammen.

Durch seine Aufarbeitung unter fachlicher Anleitung setzte er sich ausreichend mit seiner Alkoholproblematik auseinander. Herr XX geht heute auf andere Weise mit seinen Problemen, Stress, Belastungen um. Wenn er heute im Erziehungsbereich Probleme hat, unterhält er sich mit anderen Müttern, seiner Mutter, seiner Familie und Freunden. Ansonsten fragt er seine Freundin um Rat, mit der er über alles sprechen kann. Er verkriecht sich auch heute nicht mehr vor Problemen, sondern weiß, was sein Problem ist und er löst es mit vermehrter Selbstsicherheit, die er heute besitzt. Bei Problemen geht er auch auf Leute zu und fragt direkt nach. Er selber bewertet seinen heutigen Umgang mit Stress etc., dass alles seit langer Zeit sehr gut läuft in allen Bereichen.

(Vor der Trunkenheitsfahrt sei er nach Spanien gegangen, eine langjährige Beziehung und er habe mit der Mutter des Kindes höhere Mengen an Alkohol getrunken. Es habe Beziehungsprobleme gegeben; es sei eine On-Off-Beziehung gewesen, man habe sich gefragt, warum das sei, es sei ab und zu zum Streit gekommen als er von Spanien zurück gekommen sei. Es habe einen Streit gegeben, man habe am Tresen gegessen, habe über den Streit nach gedacht, warum und er habe dabei zwei Bier getrunken ... Ruhiger, damit er Stress weg sei, dass er sich nachher ins Bett legen könne und schlafen können ... Ein halbes, drei Viertel Jahr vorher. Auch bei euphorischer Stimmung habe er auch

getrunken mit einem guten Freund zusammen ... Er sei zu der Zeit sauer auf seinen Vater gewesen und habe durch seine Krankheit Langeweile gehabt...Der Vorfall mit dem Messer habe ihn sehr zurückgeschlagen, er sei traurig gewesen, dass ihm so etwas habe passieren können; das habe ihn lange beschäftigt der Vorfall, er habe viel darüber geredet.

... Herr XX sei damals unsicher gewesen wegen seines Jobs, seiner Zukunft.

... Er habe immer versucht, dass es wieder gut gehe. Es habe nicht funktioniert.

Er habe sich geändert ... Er habe damals keine Verantwortung, einen 450 Euro Job gehabt; er sei jemand ohne Verantwortung gewesen. Er habe die Verantwortung für das Kind und habe die Wirtschaft. Das gelinge ihm alles ziemlich gut. Es sei nun alles klar ... Wenn er sich heute mit der Tochter gestresst fühle, unterhalte er sich mit anderen Müttern, Freunden und mit seiner Mutter, seiner Familie. Der Erziehungsstress falle dadurch weg ... Nüchtern und zielstrebig. Wenn er ein Problem habe, versuche er eine zielführende Lösung zu finden für den Stress, den er habe ... Er würde seine Freundin um Rat fragen, mit seiner Freundin könne er darüber sprechen. Er habe früher getrunken. Er habe sich diese Stressbewältigung abgeschminkt. Heute, wenn er eine stressige Situation habe, verkrieche er sich nicht mehr, sondern er wisse, was sein Problem sei und löse dies mit der vermehrten Selbstsicherheit, die er heute habe. Er gehe heute auf die Leute zu und frage nach , wenn etwas sei und frage auch direkt nach. Dadurch laufe alles seit langer Zeit sehr gut, sowohl das Geschäft als auch der Privatbereich mit dem Kind sehr gut laufe.)

Insgesamt beurteilt zeigte Herr XX im Verlaufe der psychologischen Untersuchung ausreichende Einsicht in seine Alkoholproblematik und hat seit ausreichender Zeit Veränderungen vollzogen.

Herr XX berichtete von positiv bewerteten Folgen des geänderten Umgangs mit Alkohol.

Ein neues Leben in der Wirtschaft, ein unerwartetes Ereignis, dass er sein Kind zuhause alleine habe. Dass er das alles so gemeistert habe und geschafft habe, auch viel Lob von Bekannten. Er finde die Bestätigung sehr toll, er habe das alles sehr gut hinbekommen. Er sehe das auch an seinem Kind, dass er nichts falsch mache, da das Kind sehr glücklich sei.

Es ist auch keine aktuell bestehende Neigung zum Entlastungstrinken zu erkennen.

Darüber hinaus hat sich Herr XX ebenfalls ausreichend mit dem Konzept Rückfall in alte Konsummuster auseinander gesetzt und hat ausreichende Strategien dagegen entwickelt.

Hier habe er konsequent nein gesagt. .. Wichtig sei mit jemandem reden, Kontakt zu seiner Suchtberatungsstelle oder aber Freunden aufnehmen. Zum Verkehrspsychologen gehen.

Insgesamt kann insofern von einer angemessenen, sehr intensiven Auseinandersetzung mit seiner Alkoholproblematik ausgegangen werden.

Herrn XX wurde am Untersuchungstag eine Sachstandsmitteilung zum Verlauf der Untersuchung gegeben.

V. Beantwortung der Fragestellung

Die uns von der Behörde gestellte(n) Frage(n) beantworten wir folgendermaßen:

Es ist nicht zu erwarten, dass XX auch zukünftig ein Kraftfahrzeug unter einem die Fahrsicherheit beeinträchtigenden Alkoholeinfluss führen wird.

Es liegen im Zusammenhang mit dem früheren Alkoholkonsum keine Beeinträchtigungen bei Herrn XX vor, die das sichere Führen eines Kraftfahrzeugs der Gruppe 1 (FE-Klasse B) in Frage stellen.

Ein dauerhafter Verzicht auf Alkohol ist bei Herrn XX nicht erforderlich.